

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Stubbendorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 26.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

|  |             |  |
|--|-------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |             |  |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 235.700 EUR |  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 227.300 EUR |  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf                    | 15.400 EUR  |  |
|  |             |  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |             |  |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 233.300 EUR |  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                        | 222.100 EUR |  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | 11.200 EUR  |  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 20.300 EUR  |  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 14.000 EUR  |  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 6.300 EUR   |  |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

|   |        |
|---|--------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf | 0 EUR. |
|---|--------|

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

|  |        |
|--|--------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 EUR. |
|--|--------|

### **§ 4 Kassenkredite**

|   |             |
|---|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 20.000 EUR. |
|---|-------------|

II

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v.H. |

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

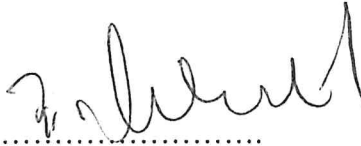
- entfällt -

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 43.843 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 126.079 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 644.930,68 EUR.

Tessin, den 27.11.2020



  
.....  
Albrecht  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 04.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 07.12.2020



Albrecht  
Bürgermeister